

„Das Berliner Netzwerk Kinderschutz“

von

Claudia Zinke

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Claudia Zinke: Das Berliner Netzwerk Kinderschutz, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/916

15. Deutscher Präventionstag „Bildung – Prävention – Zukunft“

10./11. Mai 2010 Berlin

„Das Berliner Netzwerk Kinderschutz“

Petra Eichler – Referentin für Kinderschutz in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, auf dem 15. Deutschen Präventionstag 2010, der unter dem Motto „Bildung – Prävention – Zukunft“ steht, die Gelegenheit zu haben, das Berliner Netzwerk Kinderschutz vorstellen zu können.

Ich habe mich zunächst gefragt, wie verhält sich dieses Motto mit dem sensiblen Thema Kinderschutz und dabei insbesondere mit dem Berliner Netzwerk?

Die Antwort ist einfach:

Mit dem „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ hat der Berliner Senat im Februar 2007 ein umfangreiches Konzept auf den Weg gebracht, um mit einem Bündel von Maßnahmen den Kinderschutz weiter und deutlich zu verbessern und der Gewaltanwendung gegen Kinder entgegen zu wirken. Es geht darum, risikohafte Entwicklungen frühzeitiger zu erkennen und schneller zu handeln. Das erfordert eine verbesserte Zusammenarbeit insbesondere zwischen Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Jugendämtern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gerichten und Polizei. Es geht primär darum, die öffentliche Seite zu organisieren, Berlineinheitliche Verfahren zu organisieren und zu sichern.

Die Fragen ‚Bei welchen Zeichen muss gehandelt werden?‘, ‚Wie muss gehandelt werden?‘, ‚Wen muss ich informieren?‘, ‚Bei wem kann ich mich informieren?‘ werden seitdem stadtweit mit Standards und Verfahren einheitlich geregelt.

Berlin setzt aber gleichzeitig auch auf einen anderen Schwerpunkt: Bildung und Prävention, das heißt auf Kinder- und Familienfreundlichkeit als Grundlage für ein gesundes und gedeihliches Aufwachsen der Kinder und damit auch dafür, risikohafte Entwicklungen in Familien möglichst nicht entstehen zu lassen.

Berlin ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Als Politik leisten wir dazu seit Jahren unseren Beitrag, aber Kinder- und Familienfreundlichkeit muss von allen Menschen in unserer Stadt gelebt werden, damit sie unser Stadtbild prägt.

Für Familien sind viele Faktoren wichtig:
Eltern müssen Familie und Beruf vereinbaren können;
Kinder brauchen Angebote, die ihnen helfen, sich zu entfalten oder ihre Potenziale weiterzuentwickeln;
alle gemeinsam brauchen Angebote, um ihre Freizeit gestalten zu können.

Wir investieren daher in Berlin viel in die Infrastruktur für Kinder und Familien.

Die Stärken Berlins für Familien mit Kindern liegen in einer guten Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur, der guten und schnellen Erreichbarkeit der Angebote, der vielfältigen und im Übrigen im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten preiswerten Wohnungsangebote.

Hier einige Fakten, die das belegen:

- Über 40 Prozent der Kinder unter drei Jahren besuchen in Berlin eine Einrichtung der Tagesbetreuung. Bundesweit sind es im Durchschnitt ca. 15,5 Prozent. In Hessen sind es nur 3,1 Prozent und in Nordrhein-Westfalen nur 7 Prozent.
- Über 90 Prozent unserer Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine Einrichtung des Kindergartens. Im Jahr vor der Einschulung sind es noch mehr.

- Der Report der Bertelsmann-Stiftung 2008 belegt, dass Berlin im bundesdeutschen Vergleich am meisten, nämlich 5,4 Prozent der reinen Nettoausgaben, in die frühkindliche Bildung investiert. Das waren 2007 über 760 Millionen €.
- Erfreulicherweise steigen auch die Teilnehmerzahlen in der schulergänzenden Förderung, im Vergleich vom 1. November 2006 zum 1. November 2007 waren über 2 000 Kinder mehr im Hort – und das bei sinkenden Schülerzahlen.

Wir wollen, dass möglichst viele Familien unsere Angebote wahrnehmen und auch ein lebenswertes Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten erfahren. Dabei haben wir eine ganz besondere Verpflichtung den Familien gegenüber, die nicht so viel Geld oder nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder optimal zu fördern. Gerade diese Kinder brauchen im besonderen Maße unsere Unterstützung, damit sie einen erfolgreichen Lebensweg gehen können.

Unser Ziel ist ganz klar: Wir lassen kein Kind in Berlin allein. Damit alle Kinder von Anfang an die besten Startchancen haben, nehmen wir gerade die frühe Förderung von Kindern ernst.

Deshalb ist Bildung der Schlüssel für den Weg zu einem eigenständigen Leben und zur Teilhabe in der Gesellschaft. Das beginnt im vorschulischen Bereich. In Berlin ist deshalb der Besuch einer Kindertageseinrichtung schon heute im Vorschuljahr beitragsfrei, ab 2011 gilt komplette Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich. Zudem haben seit August 2009 alle Kinder im Jahr vor Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz in der Kindertageseinrichtung.

Jetzt kommt es für uns darauf an, den Zugang zur Kita weiter zu öffnen, zu vereinfachen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu verbessern.

Dazu nutzen wir zum einen die Möglichkeiten aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung, um die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren noch weiter auszubauen

und wir wollen Kitas zu Familienzentren als Beratungs- und Anlaufstelle für Familien weiterentwickeln. Das ist eines der wichtigsten familienpolitischen Projekte für die kommenden Jahre. Damit sind die Grundlagen geschaffen worden, die eine gute Vorbereitung auf den weiteren Bildungs- und Lebensweg unserer Kinder möglich machen.

Wir müssen allerdings auch konstatieren, dass viele Familien mit der Organisation des Familienalltags und der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Sie sind nicht erziehungsunwillig, wie oft unterstellt wird, sie sind einfach nicht in der Lage, mit der Vielzahl von Problemen, die sie haben, fertig zu werden.

Wenn wir also über Chancen und den besonderen Förderbedarf sprechen, dürfen wir auch nicht die Kinder vergessen, die besonders auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Damit meine ich Kinder, die Gewalt und Vernachlässigung erfahren und erfahren haben. Deshalb ist der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen für die Berliner Regierung ein ganz besonderes Anliegen.

Und damit bin ich bei meinem heutigen Thema – das Berliner Netzwerk Kinderschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem im Februar 2007 beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ hat der Berliner Senat frühzeitig die Initiative ergriffen, um dem Anspruch eines neuen Systems von Kinderschutz gerecht zu werden. Ein umfangreiches integriertes Konzept zur Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention und rechtzeitigen Hilfestellung wurde damit auf den Weg gebracht, um – aufbauend auf dem bereits vorhandenen Hilfesystem – mit einem Bündel von Maßnahmen den Kinder-

schutz deutlich zu verbessern und der Gewaltanwendung gegen Kinder entgegen zu wirken.

Gemeinsam mit den Bezirken, den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich wird es umgesetzt. Die darin enthaltenen Maßnahmen betreffen insbesondere:

- die Schaffung eines Netzwerkes im Gesundheitssystem zur Früherkennung und frühen Förderung.
- die gemeinsame Arbeit der Entbindungskliniken, der Hebammen, des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, des Regionalen Sozialdienstes des Jugendamtes, des Sozialmedizinischen Dienstes und der niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte mit einem einheitlichen verbindlichen Indikatorenmodell, das der frühzeitigen Erkennung von Gefährdungsrisiken dient.
- die Erarbeitung Berlinweit einheitlicher Standards und Fachkriterien für die Durchführung der gesundheitsbezogenen Hausbesuche und der zu vermittelnden Hilfeangebote.
- den Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zur Sicherung einer verlässlichen und systematischen Zusammenarbeit aller am Netzwerk Beteiligten.

Das Netzwerk arbeitet noch nicht immer perfekt, aber es ist auf einem guten Weg. Und das auch im Hinblick auf eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Wir sind in diesem Sinne - über alle Bereiche allen Kindern und ihren Familien beste Bedingungen zu schaffen - ein Stückchen weitergekommen. Es gibt sicherlich noch eine ganze Menge zu tun, wie beispielsweise die flächendeckende Umsetzung der Erstbesuche bei den Neugeborenen, die neuen Kita-Reihenuntersuchungen der 3½- bis 4½-jährigen als sozialkompensatorisches Angebot oder das verbindliche Einladungswesen für die Vorsorgeuntersuchungen.

Die ersten, wichtigen Schritte dazu sind getan und ich bin zuversichtlich für die Bewältigung der nächsten Aufgaben.

Gleichzeitig möchte ich hervorheben, dass die wesentlichen Forderungen, die zur Zeit auf Bundesebene diskutiert werden, in Berlin im Rahmen des „Netzwerk Kinderschutz“ bereits seit 2007 umgesetzt werden. Im politischen Raum, bei Institutionen, Verbänden und Trägern hat das Konzept große Zustimmung und hohe fachliche Akzeptanz gefunden!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Berlin verbessert den Kinderschutz und hat dazu bereits viel getan:

Zunächst wurden die Jugendämter der Bezirke mit zwei zusätzlichen Stellen für die neuen koordinierenden Aufgaben im Kinderschutz ausgestattet. Der Senat hat dafür 900.000 EURO zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Insgesamt sind für das Netzwerk Kinderschutz im Bereich Jugend bislang ca. 1 Mio EURO zusätzlich aus meinen Haushaltsmitteln veranschlagt worden.

Anfang 2007 wurden die „Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ herausgegeben. Sie richten sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und enthalten Berlineinheitliche Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen. Diese Indikatoren sollen helfen, schwierige Lebens- und Erziehungssituationen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien besser einschätzen und beurteilen zu können.

Die Einrichtung der Berlinweiten „Hotline-Kinderschutz“ am 2. Mai 2007 mit einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, Kitas und Schulen ist ei-

nes der wesentlichen Maßnahmen des Konzeptes. Berlin hat damit etwas vorzuweisen, um das uns die anderen Länder beneiden. Die Philosophie der „Hotline Kinderschutz“ ist Realität und Praxis.

Seit der Inbetriebnahme sind bis zum 31. Dezember 2009 2480 Meldungen eingegangen. Sie betrafen insgesamt 3577 Kinder, überwiegend im Alter von 1 bis 14 Jahren. In der Hälfte der Fälle mussten die Jugendämter tätig werden und haben dafür gesorgt, dass die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien die erforderliche Hilfe und Unterstützung erhielten. Im Vordergrund der Anrufe standen Anzeichen für körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung.

Die Statistik weist aus, dass durchschnittlich 90 – 100 Meldungen pro Monat eingehen, davon die meisten Meldungen während der Sprechzeiten der Jugendämter. Das belegt, dass Bürgerinnen und Bürger lieber eine anonyme Stelle anrufen als das Jugendamt. Das mit der Inbetriebnahme der Hotline vorgesehene Anliegen hat sich damit bisher bewährt.

Wir haben die „Hotline-Kinderschutz“ auch eingerichtet, um Kindern schneller und besser zu helfen. Wir müssen feststellen, dass die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungsfälle steigt. Das ist – so seltsam es auch klingen mag - ein gutes Zeichen. Das zeigt nämlich, dass das Netzwerk Kinderschutz in Berlin funktioniert.

Wir setzen uns lieber mit steigenden Zahlen auseinander, damit den Kindern geholfen werden kann, als dass der Missbrauch oder die Gewalt im Dunkeln weitergehen. Eines unserer wichtigsten Ziele ist, den Familien frühzeitig, am besten schon während der Schwangerschaft, zu helfen, damit es nicht zu Verwahrlosung oder Misshandlung kommen kann.

Und noch ein weiteres Novum zum Kinderschutz hat Berlin vorzuweisen:

Die Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin, die am 8. April 2008 in Kraft getreten sind.

Ich hebe das deshalb hervor, weil es bisher eine solche Vorschrift, die die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Kinderschutz verbindlich regelt, weder in anderen Ländern noch auf Bundesebene gibt.

Nach dieser Vorschrift wurde u.a. die Einführung der Aufgabe ‚Koordination Kinderschutz‘ in den Jugend- und den Gesundheitsämtern, die verbindliche Erreichbarkeit des ‚Krisendienst Kinderschutz‘ von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr mit einheitlicher Apparatnummer 55555 in allen Bezirken sowie verbindliche Ansprechpartner zum Kinderschutz in den Regionen festgelegt. Aber auch die Verpflichtung zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugend- und Gesundheitsamt sowie zu Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schule und Familiengerichten wird festgeschrieben. Bezüglich der Kooperation zwischen Jugend und Gesundheit liegen mittlerweile in allen Berliner Bezirken unterzeichnete Vereinbarungen vor. Ziel ist das abgestimmte Handeln zur Vorbeugung und frühzeitigen Wahrnehmung von Auffälligkeiten bei Kindern und die Sicherstellung eines schnellen Zugangs zur gesundheitsbezogenen bzw. sozialpädagogischen Beratung und Intervention.

Mit den Berlineinheitlichen Indikatoren und Risikofaktoren sowie Verfahrensstandards zur frühzeitigen Erkennung von Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen hat Berlin verbindliche Arbeitsinstrumente in den Jugendämtern und in den Gesundheitsämtern eingeführt. Damit hat Berlin seit dem Jahr 2008 den „Berliner Kinderschutzbogen“ für die Fachkräfte der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste als hilfreiches Wahrnehmungs-, Dokumentations- und Bewertungsinstrument bei Kindeswohlgefährdung.

Des Weiteren haben wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter in ihrem professionellen Handeln bei der Ausübung ihres gesetzlich vorgegebenen Schutzauftrags Rechtssicherheit und Hilfestellung mit dem Jugend-Rundschreiben über

"Rechtssicherheit bei Hausbesuchen" gegeben. Damit liegen die rechtlichen Regelungen zur Durchsetzbarkeit von Hausbesuchen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Das Berliner Modellprojekt „Aufsuchende Elternhilfe“ wurde am 1. September 2007 gestartet und bis Dezember 2009 in den Berliner Innenstadtbezirken erprobt. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf der Begleitung werdender, mit Risiken belasteter Mütter bereits in der Schwangerschaft bis zum ca. 6. Lebensmonat des Kindes und Übergabe – sofern erforderlich – ins reguläre Hilfesystem.

Aufbauend auf den vorliegenden positiven Ergebnissen haben wir uns entschlossen, in den kommenden zwei Jahren nun das Projekt in allen Bezirken modellhaft zu implementieren. Dafür sind im Haushalt der Senatsjugendverwaltung zusätzlich 420.000 EURO pro Jahr eingestellt worden, insgesamt stellt Berlin damit 720.000, - EURO pro Jahr zur Verfügung.

Erfreulich ist auch, dass sich der Wissenschaftsbereich dem Kinderschutz stellt. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Charité-Zentrum für Frauen-, Kinder- und Jugendmedizin und drei Bezirksämtern ist zum ersten Mal ein Universitätsklinikum integriert. Die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Jugend-, den Gesundheitsämtern und den Kliniken der Charité wird hiermit weiter standardisiert und verbessert. Als ein weiterer Baustein in der Etablierung wirksamer Netzwerkstrukturen in den Bezirken wird diese Vereinbarung auch für weitere Kooperationsvereinbarungen der Charité mit den anderen Bezirken Berlins dienen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein besonderes Augenmerk hat der Senat im Rahmen des „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ von Anfang an der Problematik der sexuellen Gewalt an Kindern gewidmet – nicht

erst seit den bekannt gewordenen Fällen im Canisius-Colleg und anderen Einrichtungen. Von daher ist die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ durch den Bund ausdrücklich zu begrüßen.

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist eines der schlimmsten Verbrechen. Wir alle – Politik, Verbände und Kirchen, Schulen und Wissenschaft – sind aufgefordert, unsere ganze Kraft zu investieren, sexuelle Gewalt zu verhindern und den betroffenen Mädchen und Jungen zu helfen, solche Gewalterfahrungen aufzudecken und zu verarbeiten.

Eines ist klar: Kinder und Jugendliche müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Das sind wir nicht nur den Opfern schuldig.

Berlin stimmt mit der Bundesjugendministerin, Frau Dr. Kristina Köhler, völlig überein. Es muss darum gehen, für die Zukunft flächendeckende Präventionsstrategien zu entwickeln, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen deutlich zu verbessern. Es ist unsere Aufgabe, ein frühes Erkennen und Eingreifen zu ermöglichen und angemessene Konsequenzen festzulegen. Wir dürfen nicht zulassen, dass ein Mantel des Schweigens die Taten verschleiert. Gerade dort, wo Kinder darauf angewiesen sind, dass sie den Erwachsenen trauen und ihnen vertrauen können, müssen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass ihre körperliche und seelische Unversehrtheit gewährleistet werden kann.“

Es muss aber auch klar gestellt werden, dass der Runde Tisch die Aufklärung und Verantwortung der Institutionen, die die aktuellen offensichtlich bekannt gewordenen Missbrauchsfälle zu vertreten haben, nicht ersetzen kann.

Nach den Informationen der Vertretung für die Jugend- und Familienminister der Länder können die Ergebnisse des 1. Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ vom 23. April diesen Jahres als Erfolg gewertet werden. Danach hat der Runde

Tisch ernsthaft und konstruktiv gearbeitet. Es besteht seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einvernehmen, das Thema bundesweit breit zu diskutieren und es endlich zu enttabuisieren.

Wir alle sind es den Missbrauchsopfern schuldig, dass die Taten und Hintergründe aufgeklärt und Hilfe angeboten wird. Ich bin mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Länder einig, dass wir uns darum kümmern müssen, dass in den Heimen und anderen Einrichtungen eindeutig festgelegt wird, wo eine sexuelle Grenzverletzung beginnt. Gleichzeitig ist es notwendig, Betroffenen schnell therapeutisch zu helfen. Die Ergebnisse vom April 2010 belegen dieses Anliegen.

Es muss darum gehen, in nächster Zeit Anlaufstellen zu schaffen, die es den Opfern erleichtert, sich zu offenbaren und an therapeutische Hilfe zu kommen. Dies gilt für alle Opfer von Missbrauch in Heimen und ähnlichen Einrichtungen, eingeschlossen Schulen, da eine Fokussierung auf Kinder- und Jugendhilfe viel zu kurz greift. Insofern kann die erzielte breite Zustimmung über eine Erweiterung des polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 72a SGB VIII für Menschen, die mit Kindern arbeiten – auch außerhalb der Jugendhilfe, zu reden, als ein wichtiger Baustein im Maßnahmenkatalog gewertet werden. Und ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass Berlin in der Kinder- und Jugendhilfe eine Führungszeugnispflicht im Rahmen der öffentlichen Förderung bereits durchgesetzt hat.

Hinsichtlich der Überlegungen des Bundes, Programme und Maßnahmen zur Stärkung der Prävention vor sexuellem Missbrauch zu veranlassen, ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig muss damit aber auch eine Stärkung der kommunalen Ressourcen in der Jugendhilfe einhergehen.

In den letzten 20 Jahren hat im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler und Landesebene eine positive Entwicklung stattgefunden, viele gute Handlungsansätze und kon-

krete Standards wurden entwickelt. Deshalb gilt es umso mehr, diese Angebote zu sichern und zu stärken und die Länder dabei zu unterstützen.

In Berlin wurde zum Thema eine Menge im Rahmen des Senatsbeschlusses „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ auf den Weg gebracht.

Für eine kompetente Verdachtsabklärung und Intervention bei sexuellem Missbrauch hat die Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirken, dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und freien Trägern verbindliche Verfahren zum sexuellen Missbrauch entwickelt und dazu das Rundschreiben Nr. 2/2009 über Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin herausgegeben. Dieser Leitfaden ist ergänzender Bestandteil der „Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung“ und trägt der Besonderheit der Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen Rechnung. Die Handlungsempfehlungen regeln das Verfahren der Verdachtsklärung, das Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte sowie die erforderlichen Schritte, die zum Schutz des Kindes/Jugendlichen einzuleiten sind. Nicht zuletzt stellen die Empfehlungen sicher, dass zwischen den beteiligten Fachkräften verbindliche Absprachen getroffen werden, die nachvollziehbar, transparent und kontrollierbar sind.

Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Gewalt nicht als einzige Form der Gewalt. Sie können gleichermaßen auch der körperlichen Gewalt, der Vernachlässigung und der Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt sein. Daher ist das Problemfeld des sexuellen Missbrauchs als eine Form der Gewalt gegen das Kind und als eine Dimension der Kindeswohlgefährdung fest in das Hilfeangebot der Berliner Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – hat der Senat seit über 30 Jahren in Zusam-

menarbeit mit öffentlichen und freien Trägern ein differenziertes Hilfeangebot entwickelt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen zu gewährleisten und Familien bei der Verhinderung von Gewalt zu unterstützen.

Die unterschiedlichen Hilfen umfassen

- Prävention,
- Beratung,
- Früherkennung,
- Krisenintervention und
- Gewährung weiterführender ambulanter und stationärer Hilfen.

Darin eingeschlossen sind die Angebote und Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche, die Beratung und Hilfe für die Angehörigen von Opfern sexueller Gewalt und die Arbeit mit den Tätern.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Information zwischen Jugendämtern und Schulen bei Kindeswohlgefährdungen / sexuellem Missbrauch sind entsprechende Regelungen mit dem gemeinsamen Schul- und Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2006 veröffentlicht worden. Dieses Verfahren wurde zwischenzeitlich noch durch aktuelle Handlungsleitfäden zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern sowie in Kinderschutzfällen ergänzt.

Als ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld beschäftigt sich Berlin mit den Anforderungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit einer Suchtproblematik aufwachsen. Seit Januar diesen Jahres liegt die ‚Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern vor der Gefährdung des Kindeswohls‘ vor. Sie ist von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung, meinem Haus und den Spitzenverbänden der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Berlin unterzeichnet. Damit werden die besonderen Anforderungen an das bei der Betreuung suchtbelasteter Familien beteiligte Helfernetz festgeschrieben und die Zusammenarbeit verbindlicher gere-

gelt. Ziel ist, zu einer Verbesserung der Kooperation beizutragen, um den bestmöglichen Schutz für Kinder aus Familien mit einer Suchtproblematik gewährleisten zu können.

Der in Kürze vorliegende Handlungsleitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und bezirklichem Gesundheitsamt und Jugendamt soll Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes Hilfestellung geben, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in gemeinsamer Verantwortung zu erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es darf selbstverständlich nicht unerwähnt bleiben, dass Berlin seit dem 1. Januar diesen Jahres auch ein Landes-Kinderschutzgesetz hat. Mit dem „Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes“ wird das verbindliche Einladungswesen und Rückmeldeverfahren zur Steigerung der Teilnahmequoten an den Kinder-Vorsorgeuntersuchungen von U4 bis U9 eingeführt. Die Umsetzung obliegt einer Zentralen Stelle, die bei der Charité eingerichtet wird.

Berlin bekennt sich zu diesem vielerorts und in Fachkreisen umstrittenen Verfahren, weil man nicht oft genug betonen kann, dass Kinder in ihrer Ganzheit betrachtet werden müssen. Körper und Geist bilden eine Einheit. Der Berliner Kindergesundheitsbericht zeigt Handlungsbedarf. Die Landesgesundheitskonferenz hat 2007 entsprechende Ziele in den Feldern Bewegung, Ernährung und Sprache festgelegt. Für uns ist es daher besonders wichtig, auch unter gesundheitlichen Aspekten eine hohe Verbindlichkeit bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen zu erreichen.

Zum anderen werden wesentliche Aufgabenstellungen des Senatsbeschlusses „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ in ei-

nen gesetzlichen Rahmen gehoben – deshalb ist es mir wichtig, das Kinderschutzgesetz hier zu erwähnen. Insbesondere auch wegen der darin enthaltenen Verpflichtung der Jugend- und Gesundheitsämter Angebote der Frühförderung von Kindern und der frühen Hilfen für Eltern, auch bereits vor der Geburt, zu entwickeln. Ziel ist dabei u.a. das Angebot „Aufsuchende Elternhilfe“ als Regelangebot der Jugendhilfe einzuführen und die „Hotline-Kinderschutz“ bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestatten Sie mir unter dem Stichwort „Zukunft“ noch kurz Bemerkungen zu zwei Schwerpunkten, die Berlin wichtig sind:

Das ist einmal das von der Regierung angekündigte Bundeskinderschutzgesetz.

Das Vorhaben wird von allen Jugend- und Familienministerinnen und –ministern, -senatorinnen und –senatoren unterstützt. Es ist überfällig.

Dennoch haben seit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. Dezember 2008 zum Kinderschutz die Träger der Jugendhilfe auf kommunaler und Länderebene – auch mit Unterstützung des Bundes – erhebliche Anstrengungen unternommen. Der Kinderschutz ist dadurch deutlich verbessert worden. Hier muss das Bundeskinderschutzgesetz anknüpfen. Zu berücksichtigen ist dabei auch der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom Juni 2009 zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen als eine unverzichtbare Grundlage. Das betrifft auch die Anregung der beiden Fachministerkonferenzen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Entwicklung gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschläge zur Schließung von Regelungslücken einzurichten.

Und nicht zuletzt muss ein guter Kinderschutz die Aspekte Förderung und gesundheitliche Entwicklung betonen. Von daher kann dem Vorschlag des Bundesministeriums gefolgt werden, eine Säule „Prävention“ im Gesetz vorzusehen. Damit soll u.a. ein neuer Leistungstatbestand „Frühe Hilfen“ und eine verbesserte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen geregelt werden. Auch die zweite Säule „Intervention“ ist dringend erforderlich. Damit soll eine bundeseinheitliche Regelung für so genannte Berufsheimnisträger zur Weitergabe von Informationen und eine Qualifizierung des staatlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erreicht werden.

Kinderschutz gibt es aber nicht zum „Nulltarif“. Angesichts der finanziellen Situation der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist eine Erweiterung der Aufgaben beim Kinderschutz allein zu Lasten der Haushalte der Kommunen oder der Länder nicht denkbar.

Zum zweiten einige Bemerkungen zu den nächsten Aufgaben und Schritte, die vor Berlin liegen:

Zunächst ist das der Schwerpunkt ‚Frühe Hilfen‘, die bereits vor der Geburt des Kindes ansetzen. Das betrifft vor allem den Gesundheitsbereich. Es geht um den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Berufsverband der Frauenärzte, der Kinderärzte, dem Hebammenverband und der Senatsgesundheitsverwaltung bzw. den Gesundheitsämtern der Bezirke. Dieser Prozess gestaltet sich in Berlin – nach meiner Kenntnis auch in anderen Ländern – schwierig. Berlin setzt deshalb viel auf die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Schnittstellenproblematik zwischen SGB V und SGB VIII. Darin eingeschlossen ist aber auch die Schulung von Hebammen in Bezug auf Kenntnisse und Anwendung der Indikatoren für Risiken von Kindeswohlgefährdungen sowie Ansprechpartner im Netzwerk Kinderschutz, um sie noch besser als Arbeitspartnerinnen zu gewinnen und nutzen zu können.

Es geht zweitens um die Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen, d.h. wir wollen spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte im Kinderschutz. Die Beschäftigten in der Tagesbetreuung sowie die Beschäftigten bei den Trägern der Jugendhilfe brauchen die Fortbildungen. Gerade sie müssen über professionelle Handlungsstrategien und Fachkompetenz verfügen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Anzustreben ist die Unterstützung der bestehenden Systeme durch eine Sensibilisierung aller verantwortlichen Fachkräfte hinsichtlich der Zusammenhänge und Überschneidungen der einzelnen Gewaltformen, einschließlich sexueller Gewalt und häuslicher Gewalt. Dies ist durch eine Qualifizierung aller Fachkräfte die am Netzwerk Kinderschutz beteiligt sind, im Rahmen von (interdisziplinären) Fort- und Weiterbildungen zu erreichen und als ein fortlaufender Prozess zu gestalten.

Nicht die Arbeit in Fachgremien, sondern der fachliche Austausch, die Analyse von Einzelfällen, verbunden mit Selbstreflexion sind dazu geeignet, das erforderliche Problembewusstsein und die Kompetenz jedes Einzelnen zu stärken und damit die Qualität der Arbeit mit den betroffenen Menschen zu verbessern.

Für die praktische Kooperationsarbeit im Kinderschutz ist es notwendig, dass Fachkräfte ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit von Kooperationen zur Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und damit zur Verbesserung des Kinderschutzes entwickeln.

Damit Kooperationen gelingen, sind regelmäßige Austauschtreffen von unterschiedlichen Fachkräften und Arbeitsbereichen im Sozialraum (Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Kita, Schule, Frauenhilfe, Justiz, Polizei etc.) erforderlich, aus denen sich regionale Netzwerke entwickeln. Ein wichtiger Ansatzpunkt für eine gelingende Kooperation im Kinderschutz ist dabei

- die Veränderung von Haltungen der Fachkräfte (Bereitschaft zur Kooperation)
- das Wissen um die Kooperationspartnerinnen und –partner vor Ort
- das Vorhandensein verbindlicher Kooperationswege.

Einschätzen möchte und kann ich, dass Netzwerke eine geeignete Grundlage für gelingende Kooperationen bilden, sie bedürfen jedoch einer Koordination vor Ort.

Darüber hinaus müssen die bestehenden Angebote des Hilfesystems für die Bürgerinnen und Bürger und auch für alle Fachkräfte ausreichend bekannt sein. Berlin schaltet deshalb ab sofort eine eigenständige Internetseite, die unter www.kinderschutznetzwerk-berlin.de Informationen, Angebote und Hilfestellung rund um das gesunde Aufwachsen und den Schutz des Kindes geben will.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich kann also mit Fug und Recht feststellen, dass Berlin auf dem richtigen Weg ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!